

Kleine Mitteilungen.

Scharnitz-Schlehdorf.

Ein Beitrag zur Geschichte der frühbayerischen bischöflichen Eigenklöster
von P. Sigisbert Mitterer O.S.B., Schäftlarn.

Die Zellen und Klöster nach St. Benedikts Regel, die in der Agilolfingerzeit in so dichten Scharen Bayern bedeckten, waren in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht selbständig, sondern in einem oft sehr weitgehendem Maße abhängig; sie „gehörten“ jemandem, waren Eigenklöster. Sie bildeten als solche für ihre Eigentümer Sachgüter, über die sie rechtlich verfügten, wie über andere nichtkirchliche Werte und waren Quellen von Einkünften und willkommene Möglichkeiten einer Kapitalsanlage in einer noch bargeldarmen Zeit. Begreiflich genug, daß Bischöfe und große Abteien nicht minder wie weltliche Fürsten und adelige Sippen danach trachteten, Eigenklöster zu gründen oder zu erwerben. Man konnte damit dem frommen Geist einer tiefreligiösen Zeit fördernde Pflege ange-
deihen lassen und zugleich praktische Wirtschaftspolitik treiben.

Auch die Bestrebungen des Bistums Freising gingen damals grundsätzlich darauf aus, sich im Bereich seiner Diözese einen ganzen Kranz solcher Filialklöster¹ anzugliedern, um an ihnen wirtschaftlich einen wertvollen Rückhalt zu haben und durch sie die Pastorierung des ausgedehnten Sprengels zu erleichtern.

Noch unter Bischof Josef (748—764) gewann Freising durch das Kloster Scharnitz eine schätzbare Vertretung seiner Interessen im Gebiete der oberen Isar und Loisach. Es scheint, daß Bischof Josef selbst die erste Anregung zu dieser Klostergründung gegeben hat: sonst würde ihn die Scharnitzer Stiftungsurkunde² wohl nicht den „(h)ortator rei“ nennen. Die Gründung selbst aber nahmen im Verein mit anderen Sippen-
genossen zwei leibliche Brüder, namens Reginpert und Irminfrid, in die Hand, von denen es nicht zweifelhaft sein kann, daß sie alle zum Huosigeschlecht gehörten. Nach dem Wortlaut der am 29. Juni 763 ausgestellten Stiftungsurkunde ist es klar, daß sie durchaus im Sinne hatten, ein Huosisches Familien-

¹ Vgl. P. Sigisbert Mitterer, Das Freisinger Domkloster und seine Filialen. Festgabe zum 1200 jähr. Jubiläum des hl. Korbinian. Herausg. von J. Schlecht 1924, S. 26 ff.

² Theodor Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising, München 1905, I. Bd., Nr. 19.

kloster zu gründen. An eine Eigentumsübertragung an einen außerhalb ihres Familienverbandes befindlichen Herrn, etwa an die Freisinger Bischöfe, war von Anfang an durchaus nicht gedacht. Es war auf erbeigenem Boden gegründet, mit Sippen- gut ausgestattet und noch Bischof Arbeo von Freising beur- kundete im Jahre 722 ausdrücklich, die Gründer hätten ihre aus ihrem Erbbesitz genomene Stiftungs- masse der Scharnitzer Brüderschar und nicht irgendeinem anderen Herrn zugewiesen¹. Ja, um ihre dem neuen Kloster abgetretenen Güter auf jeden Fall dem Familienbesitz zu erhalten, sollten die dem Kloster gemachten Zuwendungen von Anfang an durchaus nicht als unwiderruflich aufgefaßt werden, sondern gewisse Vorbehalts- klauseln sollten den einzelnen Stiftern aus genealogischen Gründen unter Umständen eine Zurückziehung ihrer Gründungs- anteile gestatten. Die tatsächliche Entwicklung machte freilich alle ursprünglichen Pläne und Sicherungen hinfällig und konnte Scharnitz nicht vor einem Aufgehen im wirtschaftlichen Machtbereich des Bistums Freising bewahren. — Als Sippen- kloster kennzeichnet sich Scharnitz sodann dadurch, daß wohl in erster Linie Familienmitglieder Aufnahme dortselbst finden und so unmittelbar zu Nutznießern ihres Familiengutes werden sollten. So trat z. B. gleich von Anfang an der an einer schweren Wunde siechende Cros, ein Vetter des Gründers Reginbert, in das neue Kloster ein und ließ sich die Mönchs- tonsur schneiden. Gar bald, wohl noch im Gründungsjahr von Scharnitz 763², folgte ihm Reginbert selbst, obwohl dieser vom ersten Anfang an noch keinen Eintritt im Sinne gehabt haben dürfte: sonst hätte er wohl nicht an den Fall seiner Verheiratung gedacht und in der Stiftungsurkunde Vorkehrungen vermögensrechtlicher Art getroffen, falls er nach der Errichtung des Klosters noch Söhne bekommen sollte. Den letzten Grund, warum er sich dann doch entschloß, Mönch zu werden, darf man wohl darin erblicken, weil er seiner Sippe als der kommende Abt von Schar- nitz gegolten haben mochte. Die Bestimmtheit, mit der später- hin auf seine Ernennung zum Abte hingearbeitet wurde, scheint diese Annahme zu bestätigen. Einen gewissen Vorrang nahm er immer ein; in der Eigenschaft eines gewöhnlichen Mönches scheint er einmal sogar nach Rom gekommen zu sein, wo er von Papst Adrian persönlich den Leib des hl. Martyrers Tertuli- nus für sein Kloster erhielt³. Seiner Zustimmung scheint es bei allen Geschäften vermögensrechtlicher Art nicht weniger bedurft zu haben, wie der des Abtes.⁴ Man gewinnt trotz der

¹ Bitterauf, Nr. 53.

² Sein Eintritt muß noch vor der Ernennung Attos zum Abt geschehen sein, also noch vor 764.

³ Bitterauf, Nr. 45b, vom Jahre 772.

⁴ Bitterauf, Nr. 77.

spärlich fließenden Quellen von ihm die Vorstellung einer zielbewußten tatkräftigen Persönlichkeit, die wohl imstande gewesen wäre, das Scharnitzer Kloster im Sinne seiner Sippe als Abt zu leiten: er ist nie Abt geworden, weil dem Domstift Freising nichts an einem so kraftvollen Mann lag, so bald er seine Persönlichkeit nicht hauptsächlich im Dienste des Bistums gebrauchen ließ. — Es ist ferner wahrscheinlich, daß auch der zweite Stifter von Scharnitz, Reginberts Bruder Irminfrid, ins Kloster getreten ist: denn lange Jahre nach der Gründung, als Arbeo, der erste Leiter von Scharnitz, schon längst Bischof in Freising war, bezeugte er in der schon oben erwähnten Urkunde des Jahres 772¹, er habe seinerzeit beide Brüder unter seiner Leitung gehabt. Allerdings scheint Irminfrid ebenso wie Reginbert später aus dem Kloster wieder ausgetreten zu sein und sich verheiratet zu haben; denn der Hauptangeklagte in dem weiter unten besprochenen Lantfridprozeß des Jahres 802 ist ein Sohn Irminfrids.²

Bei allem, wie es scheint, recht wohl vorhandenen guten Willen, die Rechtsansprüche der Gründersippe auf ihr Familienkloster dauernd zu gestalten, ließ sich ein starker Einfluß des Bistums schon von Anfang an nicht ausschalten. Nachdem der Gründer eines Klosters von vorneherein auf den das Kloster und seine Kirche einweihenden Diözesanbischof angewiesen war, behielt sich dieser regelmäßig gewisse Rechte auf das neue Kloster vor. Wie es dabei zugeht, wissen wir aus der Salzburger Geschichte: Bischof Virgil hat den Gründer des Klosters Otting förmlich mit schwerster moralischer Nötigung gezwungen, ihm einen bedeutsamen Einfluß aus seine Stiftung einzuräumen.³ Die Rechte der Bischöfe dürften zunächst für gewöhnlich nicht auf wirtschaftlichem Gebiete gelegen gewesen sein: an die Einkünfte einer jungen Klosterstiftung scheint das Bistum im allgemeinen nicht gegriffen zu haben. Man wußte sich seinen Einfluß damit zu wahren, daß man sich einen einwandfreien Anteil an den Abtswahlen sicherte: war man des Abtes gewiß, dann hatte man ohne weiteres ja auch seine Abtei in Händen.

Auch in Scharnitz lagen die Verhältnisse ganz ähnlich: irgendeine „*traditio*“ des neuen Klosters an den Dom von Freising fand nicht statt, so daß man dort etwaige Eigentumsrechte aus einer Stifungsurkunde hätte ableiten können. Vielmehr zählt Reginbert in rechtlich untadeliger Ausführlichkeit alle Güter auf, die er und seine Verwandten zur Bestiftung des Klosters bestimmen wollen und formuliert dann zusammen-

¹ Bitterauf, Nr. 53.

² Bitterauf, Nr. 184a und b, 185.

³ Hauthaler, *Breves Notitiae c. XIII* (Salzburger Urkundenbuch, I. Bd., S. 34f.)
Studien u. Mitteilungen O. S. B. (1926).

fassend die Rechtsbeziehung all dieser Güter folgendermaßen: „was ich (dortselbst) besitze, das habe ich unter der ‚dicio‘ der Reliquien des hl. Apostelfürsten Petrus an den genannten Ort übergeben und gestiftet zum gemeinsamen Besitz der dort lebenden Brüder“. Irgendwelche Eigentumsansprüche konnte Freising aus diesem Satz und aus den sachlich gleichlautenden Schenkungsformeln der übrigen Stifter nicht ableiten. Doch sollten die Bischöfe nicht völlig ausgeschaltet werden: sie sollten ihren ungemein bedeutsamen Einfluß auf die Abtswahl garantiert erhalten. Leider drückt sich die Stiftungsurkunde — ob gewollt oder ungewollt, läßt sich nicht entscheiden — nicht deutlich genug darüber aus, worin im einzelnen dieser Einfluß bestehen und vor allem, wo das Vorschlags- oder Einspruchsrecht der Bischöfe ihre Grenze haben und worin der Rechtsanteil der Scharnitzer Mönche selbst bestehen soll. Es heißt lediglich ziemlich unbestimmt, es solle neben der Zustimmung („consensus“) der Scharnitzer Brüder bei der Ordination eines Abtes („ad ordinandum abbatem“) die „dicio“ des Diözesanbischofes nicht fehlen. Wenn man die Ergebnisse späterer Verhandlungen und die Erfahrung des in der Folgezeit geführten Reginbertprozesses schon vorausnimmt, so kann man vermuten, daß neben diesen sehr allgemeinen Abmachungen auch noch bestimmtere Vereinbarungen getroffen wurden: zunächst bot der Bischof einen seiner Kleriker als neuen Abt an; für die Zukunft dürfte er aber der Stifterfamilie die Abtwürde in Aussicht gestellt haben, sobald sie einen geeigneten Mann aus ihrer Mitte dazu vorschlagen konnte. Nachdem der kranke Cros wohl nicht in Frage kam, haben sich wohl Reginbert und sein Bruder selbst zum Eintritt ins Kloster und in den klerikalen Stand entschlossen. Kulturgeschichtlich merkwürdig ist die Form, unter der die Huosisippe dem Freisinger Bischof sein vertragliches Anrecht auf Anteil und Einfluß bei den kommenden Abtswahlen garantieren wollte: sie versprach zum Zeichen hierfür, als (jährlichen) Zins ein Paar Stiefel („pedules duos“) abzuliefern.

Das waren im wesentlichen die Rechtsgrundlagen, auf denen das neue Kloster begründet war. Die Huosi glaubten wohl alles getan zu haben, um ihrer Familienstiftung einen langen Bestand sicher zu stellen. Auch die wirtschaftlichen Grundlagen von Scharnitz kann man nicht als ungünstig bezeichnen. Die als Stiftungsgüter bestimmten Besitzungen lagen zum Teil tief in den Bergen und umfaßten Grundstücke in den Ortschaften Polling (Bezirkshauptmannschaft Innsbruck), Flauring (ebenso) und Imst (Bezirkshauptmannschaft Imst), teils lagen sie außerhalb der Berge auf heute bayerischem Boden in Schlehdorf (B.-A. Weilheim), Hofheim (ebenso), Sindelsdorf (ebenso),

Schöngeising (B.-A. Bruck), Pasing (B.-A. München), Gräfling (ebenso) und Kurthambach (B.-A. Mühldorf). Schließlich umfaßten sie auch noch den „pagus Uualhogoi cum lacu subiacente“.¹

Als vollends das junge Kloster in der Person des Freisinger Archipresbyters Arbeo seinen ersten Abt erhielt, schienen alle Bedingungen erfüllt zu sein, um der neuen Stiftung ein gedeihliches Wachstum nach außen und innen zu verheißen. Allerdings konnte Arbeo sein Amt kaum ordentlich antreten: denn schon im folgenden Jahre 764 wurde er nach dem Tode des Freisinger Bischofs Josef zu dessen Nachfolger erwählt. Da die Zeitspanne von seiner Ernennung zum Vorstand des Scharnitzer Klosters bis zu seiner Berufung nach Freising ganz auffallend kurz ist — sie umfaßte möglicherweise nicht einmal ein Jahr —, so ist es nicht ausgeschlossen, daß er überhaupt nicht zum Abte geweiht worden ist: bezeugt ist er wenigstens als Abt nicht.

Freising sollte also sehr schnell Gelegenheit haben, bei einer neuen Abtswahl mitzuwirken. Es lag nahe, daß nach so kurzer Zeit seit der Gründung des Klosters auch jetzt noch keiner der Scharnitzer Mönche als Nachfolger Arbeos in Frage kommen konnte. So wurde denn abermals ein Freisinger Kleriker, der Presbyter Atto, als Abt nach Scharnitz geschickt. Reginbert und die Brüder waren damit einverstanden, daß ihnen Arbeo den frommen Atto, seinen Bruder und Genossen „in der Liebe“, als Abt vorstellte, wie Arbeo ausdrücklich noch nach Jahren beurkundete.² Am 26. April 768 unterzeichnet der neue Abt zum erstenmal als „Atto abbas“ eine Freisinger Schenkungsurkunde.³

Unter Abt Atto schien sich dem Kloster Scharnitz ein weiter Wirkungskreis eröffnen zu wollen.⁴ Im Jahre 769, oder wie andere wollen 770, schenkte nämlich der bayerische Herzog Tassilo III. auf der Rückkehr von einer Romreise von Bozen aus dem Abt Atto auf dessen Bitten hin für seine Klosterkirche den Ort Innichen⁵ im Pustertal, damit er dort ein Kloster baue. Mochte die Gegend auch als damals noch außerhalb jeder Kultur liegend erscheinen, so sollte das dort gegründete Kloster doch eine Bedeutung erlangen, die man damals noch kaum ahnen konnte. Mit weitschauendem Blick hatte Tassilo seiner Stiftung die Bestimmung zgedacht, daß von dort aus „das ungläubige Volk der Slawen auf den Weg der Wahrheit geführt

¹ Das ist entweder, wie Bitterauf meint, der Ort Wallgau im B.-A. Garmisch mit dem Barmsee, an dem Wallgau liegt, oder (wie Fastlinger, Die wirtsch. Bed. der bayer. Klöster, S. 110, vorschlägt) der ganze Bezirk Wallgau, nicht bloß der darin gelegene Ort, mit dem Walchensee.

² Bitterauf, Nr. 53.

³ Bitterauf, Nr. 28.

⁴ Bitterauf, Nr. 34.

⁵ Gasser, Das ehemal. Benediktinerstift Scharnitz-Innichen in Tirol (Stud. u. Mitt. XVIII, 36 ff.).

werden solle“. Innichen war bestimmt, zur Einfallspforte für die mönchisch-deutschen Kolonisations- und Christianisierungsabsichten zu werden. Scharnitz ist selber nie dazu gekommen, die ihm vom Landesherrn zuge dachte Aufgabe durchzuführen. Freising nahm ihm die Arbeit und allerdings auch die damit verbundene Ehre ab. Für die Entwicklung des Klosters Innichen und des ganzen Pustertales¹ war es ja zweifellos in jeder Hinsicht besser, daß seine wirtschaftliche, nationale und religiöse Betreuung in die Hände der leistungsfähigeren Freisinger Bischöfe kam: für Scharnitz freilich war der Verzicht auf die sich ihm bietende Kulturarbeit gleichbedeutend mit einem Verzicht auf eine nie wiederkehrende Betätigungs- und Ausbreitungsmöglichkeit. Es ist überhaupt fraglich, ob das eben selbst erst gegründete Kloster schon bloß materiell imstande gewesen wäre, in absehbarer Zeit eine so bedeutsame Kulturaufgabe zu bewältigen.

Scharnitz kam nämlich selbst noch nicht so bald zu der für eine Neugründung so notwendigen wirtschaftlichen Ruhe: noch in den allerersten Jahren seines Bestehens erlebte das junge Kloster eine örtliche Verlegung nach Schlehdorf. 772 be urkundet der Freisinger Bischof Arbeo eigens diese merkwürdige Tatsache, gibt aber leider keinen Grund dafür an.² Ob es genügt, als Veranlassung hiezu die Rauheit des Scharnitzer Klimas anzuführen, wie Fastlinger will³, erscheint zweifelhaft. Man könnte auch andere, wirtschaftliche Ursachen annehmen, etwa Erwägungen der Art, daß das Kloster damit seinen im flachen Alpenvorland gelegenen Gütern näherrückte: aber andererseits entfernte man sich durch die Verlegung an den Kochelsee im gleichen Maße von seinen Besitzungen tief in den Bergen. Vielleicht hatte aber überhaupt weniger das Scharnitzer Kloster einen Vorteil von seiner Übersiedelung nach Schlehdorf, als vielmehr das Bistum Freising. Arbeo bezeugt nämlich urkundlich, der Wechsel sei auf seinen persönlichen Rat hin vorgenommen worden. Es wäre wohl ein Grund denkbar, warum es für Freising wertvoll sein mochte, einen Rat zu einer so folgenschweren Handlung zu geben: vielleicht erweckte die Ausbreitung von Benediktbeuren, auf das die Freisinger Bischöfe ja keinen Einfluß hatten, deren Bedenken und ließ es ihnen geraten erscheinen, ein etwaiges weiteres Vorrücken des Benediktbeurer Bereiches nach Süden und Westen hin durch ein ihrer Macht mehr unterstehendes Kloster in Schlehdorf rechtzeitig abzdämmen. Die Benediktbeurer Urgeschichte ist zwar mehr wie dunkel: aber ganz

¹ Zahnbrecher, Die Kolonisationstätigkeit des Hochstiftes Freising in den Ostalpenländern (Deutinger-Specht, Beiträge zur Gesch. u.s.w. des Erzbistums München und Freising, X., N. F. 4. Bd., S. 57 ff.).

² Bitterauf, Nr. 53.

³ a. a. O., S. 111.

von der Hand braucht man deshalb die dortige Überlieferung von Niederlassungen jenes Klosters in Kochel und in Schlehdorf selbst doch nicht zu weisen. Und damit war Benediktbeuren nach der lokalen Tradition noch gar nicht zufrieden: es schickte seine Mönche noch weiter durchs Loisachtal über die Höhen von Reut, um auf der Insel des Staffelsees abermals ein Filiationkloster (für Nonnen) zu errichten; dazu wird noch von weiteren Benediktbeurener Gründungen zu Sandau und Sieverstätten berichtet, zu denen vielleicht noch die ersten Anfänge von Polling oder Wessobrunn zu rechnen sind. Was an diesen Nachrichten historisch wirklich feststeht, läßt sich heute noch nicht endgültig genau ausmachen, aber es erscheint mehr als wahrscheinlich, daß Benediktbeuren tatsächlich Ausbreitungsabsichten gegen Südwesten hin gehabt hat, also in ein Gebiet, wo auch Freising Interessen zu verteidigen hatte: ein Freisingisches Eigenkloster in dem Benediktbeuren so unbequem nahe gelegenen Schlehdorf dürfte demnach für das Hochstift so gut wie für die benachbarte Abtei eine nicht geringe Bedeutung gehabt haben. Was Freising in diesem Winkel für sich rettete, war zugleich ein Gebietsgewinn gegenüber der Augsburger Diözese, die gerade an dieser Stelle der Bistumsgrenze auffallend weit nach Osten herübergreift. Diese Erklärung erscheint vielleicht wahrscheinlicher als die Meichelbecks¹, der glaubhaft machen will, die Scharnitzer Mönche seien von dem Abte von Benediktbeuren geradezu gerufen wurden, um sich in Schlehdorf niederzulassen. Das hätte in der Weise geschehen können, daß Abt Lantfried den Scharnitzer Brüdern das Benediktbeurener Besitztum in Schlehdorf zur freien Verfügung einfach abtrat, oder aber, daß sich der neue Schlehdorfer Konvent unter die Botmäßigkeit von Benediktbeuren begab: eine Annahme ist so wenig wahrscheinlich wie die andere. Denn ist es von vorne herein nicht glaubhaft, daß ein Agilolfinger Kloster ohne entsprechende Entschädigung ein ihm gehöriges Besitztum an ein anderes Kloster abgetreten hätte, wo die wirtschaftlichen Bestrebungen der Kirche gerade damals im höchsten Grad extensiv wirkten, so ist noch weniger anzunehmen, daß die Freisinger Bischöfe jemals erlaubt, geschweige denn noch dazu geraten haben sollen, daß sich ein ihnen gehöriges Eigenkloster unter die Obergewalt eines anderen Herren begab.

Soviel scheint sicher zu sein, daß die Anregung zur Übersiedelung nach Schlehdorf und damit wohl ohne weiteres auch zur Aufgabe von Scharnitz nicht im Kreise der Huosigründer

¹ Meichelbeck, Hist. Frising. I., 74: „De migratione Scarantiensium ad Monasterium Schleedorff“.

auftauchte. Es hätte wohl sonst nicht des eigens urkundlich bezeugten Zuredens von seiten des Freisinger Bischofes gebraucht. Man darf zudem auch den Umstand nicht für einen Zufall halten, daß die nämliche denkwürdige Urkunde, welche die Verlegung des Klosters bestätigt, zugleich auch eine die Stiftungsurkunde ergänzende amtliche Vereinbarung zwischen den Freisinger Bischöfen und den Scharnitz-Schlehdorfer Mönchen betreffs der Abtwahl enthält. Man möchte meinen, man habe die Bedingungen vor sich, unter denen sich die Scharnitzer zu einer Preisgabe ihres Familienklosters verstanden hatten: es bedeutete zweifellos ein Zugeständnis gegenüber der so unbestimmt gehaltenen Stiftungsurkunde, wenn sich der Freisinger Bischof nunmehr ausdrücklich damit einverstanden erklärte, daß der Gründer Reginbert der nächste Schlehdorfer Abt sein sollte, sobald Atto durch den Tod oder durch irgendwelches Ereignis (z. B. durch die Wahl zum Bischof) an der Ausübung seines Amtes verhindert werden sollte. Arbeo erneuerte außerdem nochmals die schon in der Stiftungsurkunde niedergelegten Vereinbarungen, daß nach Attos bzw. Reginberts Tod, wenn es überhaupt nach der Personalzusammensetzung nur irgendwie möglich sein würde, nur ein Mitglied der Schlehdorfer Kommunität als Abt in Frage kommen sollte. Soweit ging freilich das Zugeständnis des Bischofs nicht — so wenig, wie früher bei der Gründung —, daß er seinem Eigenkloster nun volle Wahlfreiheit zugestanden hätte: die Auswahl unter den für die abteiliche Würde geeigneten Schlehdorfer Mönchen behielt sich der Diözesanbischof vor.

Vom innerklösterlichen Leben des nach Schlehdorf verlegten Klosters ist uns kaum eine Kunde erhalten; Aufzeichnungen hierüber sind nicht auf uns gekommen. Was die Urkunden spärlich melden, sind ja nur die literarischen Niederschläge des klösterlichen Wirtschaftsbetriebes, woraus sich freilich Schlüsse von mancherlei Art ziehen lassen. Demnach nahm Schlehdorf die für alle frühgeschichtlichen Klöster eigentümliche Entwicklung: solange der tiefgläubige Sinn einer noch nicht zu lange zum Christentum bekehrten Bevölkerung nicht mit Zuweisungen an ein Kloster kargte, wuchs die mittelalterliche Abtei ohne Aufhören und erweiterte ihren Betrieb nach außen. Im gleichen zunehmenden Maße mehrten sich ihre Mittel, um einen größeren Konvent unterhalten und natürlich mit der vermehrten Brüderschar einen damit gleichfalls wachsenden Aufgabenbereich versehen zu können. Es ist ein glücklicher Zufall, daß uns die Zeugenreihe einer Urkunde¹ den Personalstand aufbewahrt hat, den Schlehdorf im Jahre 794

¹ Bitterauf, Nr. 171.

aufwies: Das Kloster zählte damals elf Mönche, von denen drei Priester und vier Diakonen waren, während vier andere keine hierarchische Würde bekleideten. Diese Zahlen dürften den Tatsachen entsprechen; denn wir haben keinerlei Anhaltspunkt, in der vorliegenden Liste nur eine Auswahl aus einem in Wirklichkeit größeren Konvent zu sehen. Diese Anzahl dürfte in etwa auch den Einkommensverhältnissen von Schlehdorf entsprechen: das Kloster bezog seine Einkünfte einerseits aus den ursprünglich an Scharnitz gestifteten Gütern, andererseits aus ein paar Besitztümern, die 776 von mutmaßlichen Angehörigen der Huosischen Gründerfamilie geschenkt wurden:¹ diese neuen Zuweisungen lagen alle im Bereich des Starnberger- und Ammersees und umfaßten Grundbesitz zu Herrsching, Holzhausen, Raisting, Erling, Dürnhausen und Vorder-(Mitter-)fischen. Rechtlich ist an diesen Schenkungen bemerkenswert, daß sie unzweifelhaft dem Kloster Schlehdorf, d. h. nach damaligem Sprachgebrauch den heiligen Patronen des Klosters Tertulinus und Dionysius zugedacht waren und demgemäß auch in aller Form vom Schlehdorfer Abt Atto als dem Rechtsvertreter seines Klosters und seiner nach damaliger Anschauung als Rechtspersonen gedachten Patrone in Empfang genommen wurden; ebenso bemerkenswert ist aber auch, daß die über diese Schenkungen ausgestellten Urkunden dem Freisinger Bischof — ob im Original oder in der Abschrift, das läßt sich nicht ausmachen — vorgelegt und von diesem im bischöflichen Archiv aufbewahrt wurden: so sind die Urkunden des Urklosters Scharnitz-Schlehdorf wie die von anderen Klöstern der Frühzeit in die Sammlung der hochstiftlichen Traditionen gekommen. Einen wesentlichen Umschwung gegenüber dieser das Eigenrecht des Klosters in ziemlich großem Umfang wahrenden Behandlung eines Eigenklosters durch seinen Bischof bedeutet aber eine weitere Gruppe von Schenkungen. Ende der Neunzigerjahre des 8. Jahrhunderts wurden wieder mehrere Güter an das Kloster Schlehdorf gestiftet:² rechtlicher Eigentümer ist auch hier wieder das Kloster, so daß die oben angeführte Behauptung zurecht bestehen bleibt; die Bischöfe hätten als Herren von Eigenklöstern zunächst wenig in die wirtschaftlichen Gerechtsame eines solchen eingegriffen: eine ganz entscheidende Änderung gegenüber den Rechtszuständen der ersteren Schenkungsgruppe besteht aber darin, daß wir bei den letzten Stiftungen zwar noch einen mit einer gewissen rechtlichen Selbständigkeit auftretenden Schlehdorfer Konvent, aber keinen ein selbständiges Kloster repräsentierenden Schlehdorfer Abt

¹ Bitterauf, Nr. 75, 76 u. 77.

² Bitterauf, Nr. 171 (Besitz zu Dettenhofen; i. J. 794), 177 (Besitz zu Oberhofen, Zirl und Langen(Amper-)pettenbach; i. J. 799) und 179 (Besitz zu Gräfelting zwischen 799 u. 802).

mehr haben. Alle repräsentativen Rechte sind vielmehr auf den inzwischen zum Bischof von Freising berufenen Atto übergegangen,¹ der nach seiner 783 erfolgten Erhebung auf den bischöflichen Stuhl seiner bisherigen Abtei keinen neuen Vorsteher mehr gab, sondern sich selbst die Leitung der Abtei vorbehielt. Auch als das Wohl des Klosters notwendig eine Autoritätsperson erheischte, bekam Schlehdorf in dem bisherigen Freisinger Archipresbyter Ellannod nur einen sog. „*abbas vocatus*“. P. R. Bauerreiß vermutet² ganz richtig, daß das Wesen eines solchen Abtes darin besteht, daß er im Gegensatz zu einem in freier Wahl von seinen Mönchen gewählten Abt lediglich vom Bischof für das bischöfliche Eigenkloster bestimmt und eingesetzt wurde: er stand wohl im nämlichen Rechtsverhältnis zu seinem Herrn, wie der „*decanus*“, der im Namen und Auftrag des Bischofs als des eigentlichen „*rector monasterii*“ das Freisingische Eigenkloster Innichen verwaltend leitete.³

Die Frage liegt nahe, wie sich Reginbert und seine Sippe zu diesen Vorgängen verhalten hat? Daß Atto die Abtei auch nach seiner Ernennung zum Bischof noch beibehielt und daß er später Ellannod als „*abbas vocatus*“ nach Schlehdorf sandte, war nicht mehr und nicht weniger als eine Mißachtung einer vertraglich eingegangenen Verpflichtung: sowohl Reginbert selbst wie seine Familie hatten doch rechtmäßige Ansprüche, über die man sich in Freising einfach hinwegsetzte. Welche Schritte der gekränkte Gründer daraufhin tat, ist uns zwar nirgends unmittelbar überliefert, man kann aber aus den Urkunden Schlüsse ziehen, die kaum irre gehen. Im Jahre 802, am 14. August, finden wir Reginbert vor den Schranken eines in Freising tagenden kaiserlichen Sendbotengerichtes⁴, vor dem ihn Lantfrid, der Vogt des Bischofs Atto, zur Verantwortung zieht, weil er verschiedene von ihm oder seinen Sippengenossen dem Kloster Schlehdorf gemachte Schenkungen an sich zu bringen versuchte. Auf Einzelheiten des in ziemlicher Ausführlichkeit überlieferten Prozeßverlaufes einzugehen, mag sich hier erübrigen; merkwürdig sind aber folgende Tatsachen: wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß Reginbert nicht mehr Mönch in Schlehdorf blieb, nachdem er sich vom Bischof um seine verbrieften Rechtsansprüche gebracht sah. Sein Bestreben ging von da an darauf aus, die seiner Stiftung früher gemachten Schenkungen aus der Gewalt des Bischofs wieder in die eigene Hand zurückzugewinnen. Er blieb in seinen nunmehr schroff

¹ Bitterauf, Nr. 177: „*monasterium, quae nuncupatur Slehdorf ubi . . . Atto episcopus ibi preesse videtur una cum monachis ibidem degentibus*“.

² Vgl. Der „*abbas vocatus*“ in Freisinger Urkunden des 9. Jahrhunderts (Stud. u. Mitt., N. F., Bd. 12, 1925, S. 193 ff.).

³ Vgl. Bitterauf, Nr. 550a.

⁴ Bitterauf, Nr. 186 u. 187.

gegen den Bischof gerichteten Bestrebungen nicht allein: auch sein Bruder Irminfried muß das Kloster verlassen, sich dann verheiratet und durch seinen Sohn Lantfrid um die Wiedergewinnung seiner dem Kloster Scharnitz-Schlehdorf gemachten Schenkungen prozessiert haben. Auch der Rechtsstreit¹ dieser Huosifamilie kam auf der gleichen Sendbotengerichtstagung zur endgültigen Entscheidung. Aber sowohl im Reginberts- wie im Lantfridsprozeß siegte der Bischof von Freising, und Reginbert so gut wie Lantfrid mußten in aller Form auf all ihre so hartnäckig verfochtenen Ansprüche auf die ihrem Sippenkloster ehemals gemachten Schenkungen verzichten. Damit schieden die Huosi aus der Geschichte ihrer Stiftung aus und die Bischöfe von Freising verfügten in Zukunft unbehindert durch fremde Rechtsansprüche über ihr Eigenkloster Schlehdorf.

Der weitere Verlauf der Schlehdorfer Urgeschichte ist bald erzählt: wir erfahren noch von einer dem Kloster im Jahre 804 zugekommenen Schenkung eines Grafen Reginhart zu Langenpettenbach² und von einer Stiftung, die der oben erwähnte „abbas vocatus“ Ellannod im Jahre 809 seinem Kloster aus seinem väterlichen Erbgut zu Vorder(Mitter-)fischen zuwendete.³ Von da ab verliert sich die Geschichte des Klosters im Dunkel. Im Jahre 837 versuchten die Söhne des vorhin genannten Grafen Reginhart Ansprüche auf die von ihrem Vater dem Kloster vermachten Besitzungen durchzusetzen, verloren aber einen darüber mit dem Bischof Erchanbert von Freising geführten Prozeß.⁴ Das ist das letzte Lebenszeichen des Urklosters Schlehdorf. Es wird noch gelegentlich das eine oder anderemal erwähnt, wenn im 10. Jahrhundert ein Freisinger Bischof von Schlehdorf aus durch gelegentlichen Tausch das Besitztum des Domstiftes ergänzt:⁵ nach Spuren irgendwelchen selbständigen Lebens suchen wir vergebens. Man hat bei Schlehdorf gerade so wie bei anderen Frühklöstern versucht, die Not und Drangsal der Ungarneinfälle für das unzweifelhafte Erlöschen der Lebenskraft des Klosters verantwortlich zu machen. Durch irgendeine historisch brauchbare Nachricht ist eine Zerstörung durch die Ungarn nicht zu belegen, wenn auch die Möglichkeit eines solchen Unterganges an sich zugegeben werden muß. Ebenso wahrscheinlich ist aber vielleicht auch die Annahme, daß Schlehdorf so gut wie andere Urklöster als Opfer des Eigenkirchen- und Eigenklostersystems in dem Maße an innerer Lebensunfähigkeit zugrunde ging, als in dem immer mehr verweltlichenden

¹ Bitterauf, Nr. 184 u. 185.

² Bitterauf, Nr. 199.

³ Bitterauf, Nr. 295.

⁴ Bitterauf, Nr. 626.

⁵ Vgl. Bitterauf, Nr. 1121, 1137, 1138.

Domkloster das monastische Leben erlosch, so daß die Filialklöster von dorthier keine Anregung und Befruchtung mehr erfahren konnten.

Ein Würzburger Abteid des 14. Jahrhunderts.

Von Studienassessor H. Zeiss, München.

Die kleine Sammlung von Eidformeln der Würzburger bischöflichen Kanzlei, die aus dem 14. Jahrhundert stammt, hat bis jetzt keine besondere Beachtung gefunden. Sie enthält unter anderem Eide, welche die Äbte des Bistums bei der Weihe zu leisten hatten. Während die exempten Äbte die aus den Dekretalen Gregors IX. bekannte Formel¹ zu beschwören hatten, wurden die nicht exempten Äbte darüber hinaus eingehend auf Bedingungen verpflichtet, welche ihre starke Abhängigkeit vom Bischof klar erkennen lassen. Ihr Eid begann mit der Formel, die für die Exempten vorgeschrieben war; an diese fügte die Kanzlei den Hauptinhalt des Bischofseids, den sie, wie ein Nachsatz ausdrücklich angibt, gleichfalls den Dekretalen entnahm.² Nach diesem altertümlichen Teil folgen in dem Eid der nicht exempten Äbte eine Anzahl von Einzelbestimmungen. Sie betreffen den Besuch der Synode, die Beobachtung der verschiedenen kirchlichen Satzungen und (am ausführlichsten) die Güterverwaltung des Klosters, auf die der Bischof seinen Einfluß in nachdrücklicher Weise geltend machte.

Eine ähnliche Eidformel für die Äbte des Erzbistums Bremen ist vor kurzer Zeit veröffentlicht worden³; sie gehört dem Ende des 15. Jahrhunderts an, und enthält keine aus dem Bischofseid stammenden Einfügungen. Vermutlich besitzen auch andere hochstiftische Archive derartige Abteide.

Der Würzburger Eid der nicht exempten Äbte setzt die Kenntnis der Dekretalen voraus. Den terminus ante quem liefert das Alter der Pergamenthandschrift Mp. m. f. 6 der Universitätsbibliothek Würzburg, die ihn auf fol. 72/73 enthält; sie wurde 1343 auf Veranlassung des bischöflichen Protonotars Mag. Michael de Leone geschrieben.⁴ (Sigle: A). Etwas jünger ist ein bischöfliches Kanzleibuch aus der Zeit Albrecht I. von Hohenlohe (1345—1372)⁵, das den fraglichen Eid auf fol. 10/11 bringt (heute Ms. 6 des Staatsarchivs Würzburg; Sigle: B). In beiden Fällen steht der Eid der Exempten vor dem Eid für

¹ Vgl. 43. V. 3.

² Vgl. 4. II. 24.

³ R. Capelle, *Johannis Rode Archiepiscopi Registrum*, 1926, S. 114f.

⁴ Vgl. A. Senger, *Lupold v. Bebenburg*, 1905, S. 143ff., sowie *Ruland im Arch. d. Hist. Ver. für Unterfranken*, 11. Bd. 1851, 2. Heft, S. 59ff.

⁵ Vgl. *Ruland im Arch. d. Hist. Ver. für Unterfranken*, 13. Bd., 1853, S. 204.